



Carsten H. (40) griff in Dresden gegen brutale Pöbler in der Straßenbahn zum Pfefferspray

Der Dresdner Carsten H. (40) wehrte sich nachts gegen Angreifer in der Straßenbahn und muss jetzt dafür vor Gericht

1800 Euro Strafe, weil ich mich gewehrt habe



Pfefferspray wehrt Angreifer ab. Doch die Schärfe kommt von Chili nicht von Pfeffer

Von BERNHARD SCHILZ

Dresden – **S-Bahn-Held Dominik Brunner (†50) opferte sein Leben, um Menschen zu helfen, die in der Bahn angegriffen wurden. Carsten H. (40) hatte niemanden, der zu ihm stand, als er von acht Jugendlichen in der Straßenbahn angegriffen, bespuckt und bepöbelt wurde. In seiner Not und Angst griff er zum Pfefferspray...**

Dominik Brunner bekommt postum das Bundesverdienstkreuz. Carsten H. einen Strafbefehl über 1800 Euro.

Es war schon nach Mitternacht. Carsten H., ehemaliger

Verwaltungsangestellter, der krankheitsbedingt von Erwerbsunfähigkeitsrente lebt, wollte noch Freunde treffen. Allein sitzt er in der Linie 2, als acht oder neun Jugendliche einsteigen.

„Darunter waren auch zwei Mädchen, die setzten sich mir gegenüber und fingen sofort an zu pöbeln, ich solle sie nicht anglotzen. Dann kamen ihre Freunde hinzu“, erzählt Carsten.

Die jungen Männer tippen ihrem eher schwächlichen Opfer (1,66 m) permanent auf den Kopf, beschimpfen ihn als Assi und Penner – schließlich bespucken sie ihn.

„Ich hatte vor Angst schon zu meinem Pfefferspray gegriffen, ich wurde schon mal in der Straßenbahn verprügelt. Dann sprühte ich dem Spucker ins Gesicht“, sagt Carsten. Die anderen Jugendlichen hauen an der nächsten Station ab. „Ich habe übers Handy die Polizei gerufen“, sagt Carsten. Doch die Beamten interessieren sich weniger für das Opfer, mehr für den Täter. Schließlich verhängt das Dresdner Amtsgericht sogar einen Strafbefehl gegen Carsten H. – 1800 Euro soll er wegen gefährlicher Körperverletzung zahlen. Seine Angreifer aus der

Straßenbahn sind plötzlich Zeugen, wurden nicht bestraft!

Sein Rechtsanwalt Wolfgang Söllner: „Hier liegt eindeutig eine subjektive Notwehrsituation vor. Wir haben gegen den Strafbefehl Widerspruch eingelegt.“ Jetzt landet die Sache vor Gericht.

Was ist Notwehr?

Zuerst das Wichtigste: Im § 32 und folgende des Strafgesetzbuches ist geregelt, dass wer in Notwehr handelt, nicht rechtswidrig handelt. Dabei heißt es erstmal recht schwammig: „Notwehr ist die Verteidigung, die notwendig ist, einen Angriff von sich oder anderen abzuwehren.“ Doch in einer brenzligen Situation kann man auch schnell einmal überreagieren, dabei den Angreifer verletzen. Auch das gilt meist vor Gericht noch als Notwehr: „Überschreitet der Täter die Grenzen der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken, so wird er nicht bestraft“, steht im § 33 des Strafgesetzbuches.